

**Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen,  
Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen**

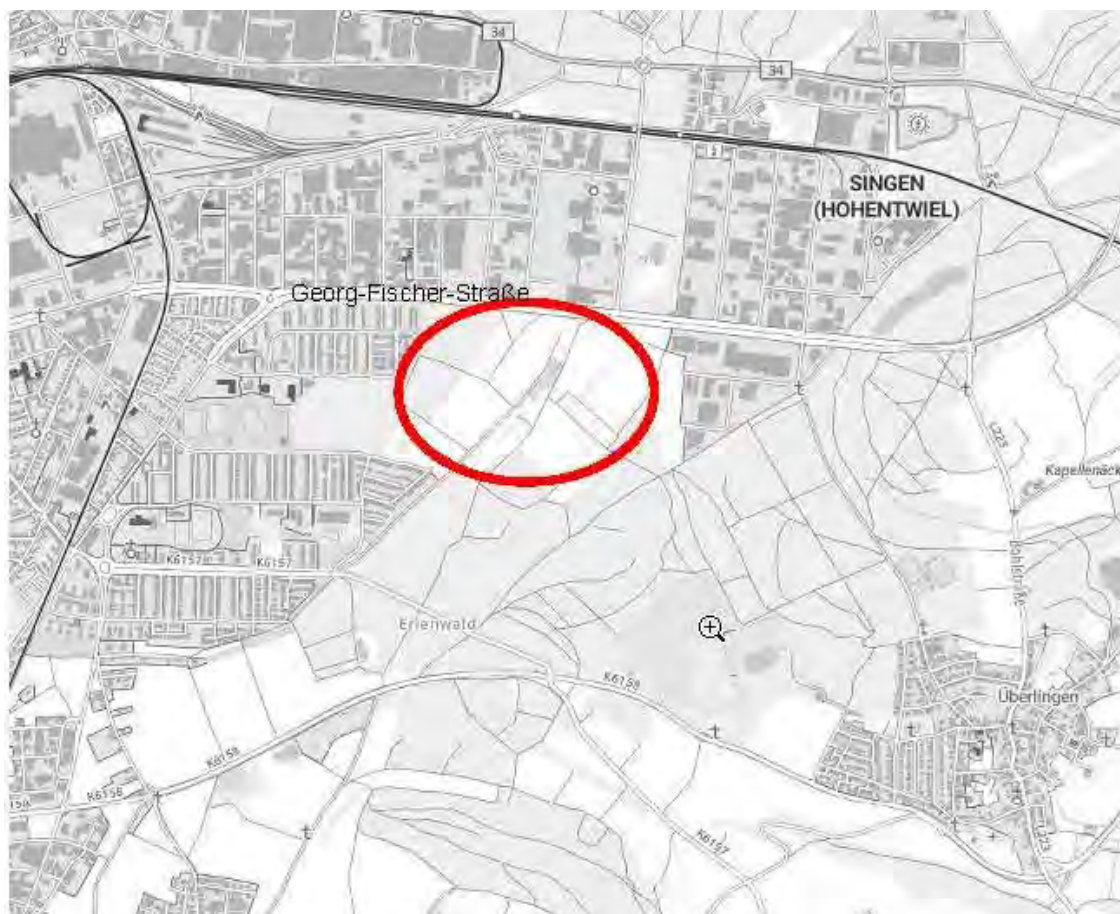
**23. Änderung Flächennutzungsplan 2020 –  
Gewerbliche Baufläche/Gemischte Baufläche/Grünfläche Tiefenreute-Bühl, Singen**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß  
§ 3 Absatz 2 BauGB**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2026 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB der 23. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 Gewerbliche Baufläche/Gemischte Baufläche/Grünfläche Tiefenreute-Bühl, Singen beschlossen.

**Plangebiet**

Das Plangebiet der FNP-Änderung „Gewerbliche Baufläche/Gemischte Baufläche/Grünfläche Tiefenreute-Bühl, Singen“ liegt südlich der Georg-Fischer-Straße; es umfasst eine gewerbliche Fläche von ca. 12,9 ha, eine gemischte Baufläche von ca. 4,0 ha und Grünflächen von ca. 13,0 ha. Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.



## **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendige bedarfsorientierte Ausweisung von Gewerbeflächen und Wohnbauflächen ermöglicht werden. Die Realisierung der Stadt der kurzen Wege innerhalb des Siedlungszusammenhangs südlich der Georg-Fischer-Straße ist städtebauliches Ziel.

## **Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB findet vom **26.05.2026 bis einschließlich 03.07.2026** statt (Auslegungsfrist).

In dieser Zeit kann der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, Umweltverträglichkeitsbericht (Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 UVPG in Verbindung mit Punkt 18.7 der Anlage 1 zum UVPG, UVP-Vorprüfung Waldumwandlung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter [www.singen.de/buergerbeteiligung](http://www.singen.de/buergerbeteiligung) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im genannten Zeitraum bei den folgenden Stellen öffentlich ausgelegt und können zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

### **Rathaus der Stadt Singen**

Fachbereich Bauen, Abt. Stadtplanung,  
Hohgarten, 2, 1.OG, Flur, Zi. 103-105, 141 -144, 78224 Singen

### **Rathaus der Gemeinde Rielasingen-Worblingen,**

Bürgermeisteramt, Lessingstraße 2, 1.OG, Flur, Zi. 28, 78239 Rielasingen-Worblingen,

### **Rathaus der Gemeinde Steißlingen,**

Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Altbau, EG, Flur, Zi. 03, 78256 Steißlingen,

### **Rathaus der Gemeinde Volkertshausen,**

Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zi. 5, 78269 Volkertshausen.

Im oben genannten Zeitraum können Stellungnahmen zur Bauleitplanung per E-Mail an [stadtplanung@singen.de](mailto:stadtplanung@singen.de) abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen abgegeben werden.

## **Folgende wesentlichen Umweltbezogenen Informationen zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans liegen vor:**

Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) im Zusammenhang mit der erforderlichen Umweltprüfung. Im Umweltbericht / Steckbrief sind Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (Gesundheit, Wohnen, Erholung, Freizeit, Bevölkerung), Pflanzen, Biodiversität, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Ortsbild, Kultur- und Sachgüter; Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung dargelegt mit Artenschutzkartierungen und Aktualisierung dieser Kartierungen (2021 und 2023/ 2025), sowie die Vorprüfung über die UVP-Pflicht von forstlichen Vorhaben und die Waldumwandlungserklärung gemäß § 10 LWaldG.

Darüber hinaus liegen Stellungnahmen zur Waldumwandlung, zu Schallimmissionen aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft von Wohn- und Gewerbenutzung, zur Vorbehaltsflur, zu bestehenden Feldhecken-Biotopstrukturen, zu Vorkommen von Vogelarten (u.a. Feldlerche) und Zauneidechsen, zu Wasserschutzzonen und zum Bodenschutz vor.

## **Hinweise**

Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 23. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-

Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 20.05.2026

gez. Bernd Häusler  
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft